



SCHULE IM SAARLAND

Vorläufiger Lehrplan für die Klassenstufe 9
— Realschule —
Sozialkunde

Georg-Eckert-Institut BS78



1 173 163 X



SCHULE IM SAARLAND

Vorläufiger Lehrplan für die Klassenstufe 9
— Realschule —

Sozialkunde

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

86/3188

Herausgeber: SAARLAND
Der Minister für Kultus, Bildung und Sport
Saarbrücken 1981

Herstellung: Krüger Druck + Verlag
6638 Dillingen, Marktstraße 1

ZV SL
S-16 (1981)
9

- Inhalt:
- I. Hinweise zum Konzept und Gebrauch
des Lehrplans
 - II. Übersicht über die Lernzielkomplexe
 - III. Didaktische Raster

1. Hinweise zum Konzept und Gebrauch des Lehrplans

1.1 Bei der Entwicklung des vorliegenden lernzielorientierten Lehrplans war es zunächst notwendig, daß zwischen den Kommissionsmitgliedern ein Konsens gefunden werden mußte, wie die grundlegende Aufgabe und die entsprechenden Ziele des Faches Sozialkunde in einem demokratischen Staate zu bestimmen sind. Dabei bestand Übereinstimmung, daß die Sozialkunde einerseits keine rein affirmativen Ziele verfolgen darf, wobei der Unterricht auf die bloße Erläuterung der vorhandenen gesellschaftlichen Institutionen ausgerichtet ist, ohne daß die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch hinterfragt werden. Andererseits darf sie auf gar keinen Fall mit Hilfe dogmatischer Agitation versuchen, eine radikale Veränderung der gesellschaftlich-politischen Grundordnung der Bundesrepublik anzustreben, wie es in den letzten Jahren aufgrund einer bewußten Fehlinterpretation des didaktischen Konfliktansatzes teilweise geschehen ist. Für die Kommission hingegen muß sich die allgemeine Aufgabe (Globalziel) des Sozialkundeunterrichts an den Postulaten unseres Grundgesetzes orientieren. Dementsprechend sollen die Schüler - als Konkretisierung des Postulates der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit - befähigt werden zur Selbst- und Mitbestimmung, was sich in der Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zeigen soll. Mit anderen Worten: die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbständig gesellschaftlich-politische Verhältnisse und Probleme analysieren zu können und damit ihre soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern.

1.2 Die Mitglieder der Lehrplankommission sind sich bewußt, daß eine Reihe anderer wichtiger Lernziele und Themen als die im folgenden angeführten hätten aufgenommen werden können. Bei einem einstündigen Sozialkundeunterricht muß-

te jedoch eine Beschränkung auf einige wenige Lernzielkomplexe vorgenommen werden. Dabei sollen folgende Richtziele angestrebt werden:

- Einsicht, daß menschliches Verhalten durch Sozialbeziehungen in Gruppen beeinflußt wird (Rollenbewußtsein)
- Analyse konkreter Rollen, die der Schüler bereits besitzt bzw. in naher Zukunft annimmt (methodisches Prinzip der "zentralen Betroffenheit")
 - a) Sohn/Tochter - Rolle in der Familie
 - b) Schüler-Rolle
 - c) Rolle in der Berufs- und Arbeitswelt
- Fähigkeit zur Funktions- und Strukturanalyse der Massenmedien als Voraussetzung für ein - in der Demokratie unverzichtbares - kritisch interessiertes Rezipientenverhalten
- Verständnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland als einer Ordnung, in der die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte durch die Postulate des Rechtsstaates und des Sozialstaatsprinzips geschützt und gefördert werden (im Unterschied zur DDR)

Bei allen fünf Themenkomplexen soll es nach Meinung der Lehrplankommission eine Hauptintention des Unterrichts sein, die Schüler - neben der Vermittlung von Faktenwissen - zu einer kritischen Analyse der jeweiligen Probleme (d.h. dessen, was jeweils umstritten, also noch nicht endgültig entschieden ist) zu befähigen. Zu begründen ist dies einmal aus didaktisch-methodischer Sicht mit der größeren Motivation bei Schülern für die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Problemen als etwa mit institutionenkundlichen Aspekten. Zum anderen liegt diesem Ansatz die Einsicht zugrunde, daß es ein entscheidendes Merkmal des demokratischen Staates ist, daß er

Konflikte, wie sie in jeder Gesellschaft auftreten, nicht unterdrückt, sondern versucht, sie rational, gewaltlos und eben "demokratisch" zu regeln.

Der Einwand, daß die Lernziele hauptsächlich in der kognitiven Dimension bleiben, während affektive und vor allem pragmatische Lernziele vernachlässigt werden, ist an sich zutreffend, doch war die Kommission der Ansicht, daß es bei einer Wochenstunde kaum möglich ist, mit den Schülern improvisierte (Rollenspiele) bzw. reale Formen gewaltloser politischer Aktivitäten durchzuführen.

Andererseits ist die Zahl der im Lehrplan aufgenommenen Feinziele recht groß, so daß es möglicherweise bei der zur Verfügung stehenden Zeit schwierig werden wird, alle gleich intensiv zu realisieren. Hier müssen eventuell von den einzelnen Fachkollegen individuelle Schwerpunkte gesetzt werden.

- 1.3 Hinsichtlich der Bemerkungen innerhalb der Rubrik "Hinweise" hat die Fachkommission bewußt nur wenige Vorschläge zu Unterrichtsmethoden aufgeführt. Grund hierfür war einmal, auf jeden Fall den Eindruck zu vermeiden, als sollte der pädagogische Freiraum des einzelnen Fachkollegen, seinen Unterricht entsprechend der Voraussetzungen seiner Lerngruppe zu strukturieren, eingeschränkt werden. Zum anderen sind bei einer Wochenstunde sicherlich einige Unterrichtsmethoden aus Zeitgründen kaum durchführbar, wie zum Beispiel Projektunterricht, ausführliche Diskussionen, aber wohl auch die zeitintensive Gruppenarbeit.

2. Übersicht über die Lernzielkomplexe

2.1 Sozialverhalten und Gruppenkonflikt

Richtziel: Die Schüler sollen am Beispiel der Familie wesentliche soziologische Grundbegriffe kennenlernen, sie anhand von konkreten Situationen erläutern und ihre Bedeutung für die Gruppenmitglieder erkennen können.

2.2 Schulausbildung und soziale Plazierung

Richtziel: Die Schüler sollen die gesellschaftliche Bedeutung der Institution Schule kennenlernen.

2.3 Arbeit und Beruf

Richtziel: Die Schüler sollen erkennen, daß die Arbeitswelt einem ständigen Wandel unterliegt und daß dies sowohl eine rational begründete Berufsentscheidung als auch wachsende berufliche Mobilität erfordert.

2.4 Massenmedien und Demokratie

Richtziel: Die Schüler sollen erkennen, daß das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit eine Voraussetzung für eine demokratische Grundordnung ist. Das heißt, dem Schüler soll klar werden, daß die Fähigkeit zur Mitwirkung am politischen Geschehen, zur Einflußnahme auf politische Entscheidungsprozesse entsprechend der individuellen Interessenlage und zur demokratischen Kontrolle jeglicher Art von Machtausübung abhängt vom Informationsstand und der Möglichkeit einer objektiven Meinungsbildung.

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR

Richtziel: Die Schüler sollen die unterschiedlichen ordnungspolitischen Grundentscheidungen in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten unterscheiden können.

Sie sollen deshalb gemäß Art. 20 GG mit dem rechtsstaatlichen, föderalistischen und sozialstaatlichen Prinzip als den drei unabänderlichen Wesensmerkmalen der Bundesrepublik Deutschland vertraut werden und in dieser Hinsicht die Situation in der Bundesrepublik mit der in der DDR vergleichen können.

3. Didaktische Raster

3.1 Sozialverhalten und Gruppenkonflikt

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.1.1 Die Schüler sollen erkennen, daß ihr alltägliches Verhalten weitgehend von den Erwartungen der jeweiligen Gruppenmitglieder geprägt wird.		
3.1.1.1 Die Schüler sollen erkennen, daß sich menschliches Zusammenleben in Gruppen abspielt.	Familie, Schulklasse, Freizeitgruppen, Religionsgemeinschaften, Berufsgruppen, politische Gruppen usw.	Möglicher Einstieg z.B. Robinson Crusoe
3.1.1.2 Die Schüler sollen die Begriffe Rolle, Norm und Sanktionen definieren und an Beispielen darlegen können.	<u>Rollen:</u> Vater, Mutter - Sohn, Tochter <u>Normen:</u> Einhalten von Essenszeiten, Helfen beim Geschirrspülen, Autowaschen, Hausaufgaben ... <u>Sanktionen:</u> Ausgangssperre, Taschengeld; Trotzreaktionen der Kinder ...	
3.1.1.3 Die Schüler sollen den Begriff "Sozialisation" definieren und darlegen können, daß Sozialisation sich in allen Gruppen als lebenslanger Prozeß vollzieht.	Auseinandersetzung mit neuen Normen und Werten verschiedener Sozialisationsträger wie z.B. Familie, Schule, Berufsgruppen, Freizeitgruppen, Massenmedien ...	
3.1.1.4 Den Schülern soll die entscheidende Bedeutung der Familie als Sozialisationsträger bewußt werden.	Prägende Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Lebensmonaten, Erlernen der Sprache, Schichtabhängige Erziehungsziele (Unterordnung, Selbständigkeit) und -stile (autoritär, demokratisch, partnerschaftlich)	Vergleich typischer Erziehungssituationen

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.1.2 Die Schüler sollen den Begriff der sozialen Schicht kennenlernen.	Definition der Begriffe Sozialprestige (Bestimmungsmerkmale), Status (Statussymbole) und Schicht Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen	Vergleich zwischen Schichten- und Klassenmodell siehe Lehrplan Klasse 10
3.1.3 Die Schüler sollen motiviert werden, ihre Selbstbestimmung zu verwirklichen, indem sie die in ihren Bezugsgruppen bestehenden Normen hinsichtlich ihrer funktionalen Notwendigkeit überprüfen und ihr Verhalten entsprechend ändern.		
3.1.3.1 Die Schüler sollen erkennen und an Beispielen darlegen können, daß Normen veränderlich sind.	Wandel des autoritären Erziehungsstils der Eltern, Wandel der traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung	Eltern- bzw. Großelternbefragung durch die Schüler
3.1.3.2 Die Schüler sollen erkennen, daß es zwischen Gruppenmitgliedern zu Konflikten kommen kann, wenn Verhaltenserwartungen nicht erfüllt werden.	Autoritätskonflikte (z.B. Generationenkonflikte in der Familie) Rollenkonflikte	Redewendungen wie: "Solange du deine Füße unter meinen Tisch streckst..." usw.
3.1.3.3 Die Schüler sollen aufzeigen können, daß es in Gruppen eine Rangordnung gibt, die auf unterschiedlichen Machtpositionen beruht.	Finanzielle Abhängigkeiten innerhalb der Familie Weisungsbefugnis des Trainers über Spieler ...	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.1.4 Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß das Grundrecht des Zusammenschlusses einzelner Bürger in Gruppen mit dem Ziel, gemeinsame Interessen zu verfolgen, ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie darstellt.		
3.1.4.1 Die Schüler sollen erkennen und an Beispielen darlegen können, daß der einzelne seine Interessen in der Regel nur dann wirksam verfolgen kann, wenn er sich mit anderen zusammenschließt.	Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Bürgerinitiativen, Lobby ... Kategorisierung in rassische, religiöse, soziale und politische Konflikte	
3.1.4.2 Die Schüler sollen aufzeigen können, daß diese Gruppen auch gegensätzliche Ziele verfolgen können und es dadurch zu Gruppenkonflikten kommen kann.	Arbeitnehmer - Arbeitgeber Mieter - Vermieter Umweltschützer - Umweltverschmutzer usw.	
3.1.4.3 Die Schüler sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Konfliktlösung kennenlernen und sich für die gewaltlose Konfliktregelung einsetzen.	Gesprächs-, Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft Streik und Aussperrung Auseinandersetzung vor Gericht Boycottmaßnahmen bewaffnete Auseinandersetzungen ... Krieg	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.1.4.4 Die Schüler sollen einen konkreten Konfliktfall aus ihrem Erfahrungsbereich analysieren und aufzeigen können, wie sie zur Konfliktlösung beitragen können.</p>	<p>Analyse a) der Streitfrage b) der Gegner c) der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen d) der Machtverhältnisse e) der historischen Herkunft des betreffenden Konfliktes</p>	<p>Funkkolleg Erziehungswissenschaft 2 S. 115 ff.</p>

3.2 Schulausbildung und soziale Plazierung

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.2.1 Die Schüler sollen erkennen, daß die Schule nach der Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz ist,		
3.2.1.1 - indem sie Qualifikationen vermittelt, die der Schüler braucht, um Lebenssituationen bewältigen zu können	Beispiele aus den Qualifikationsbereichen: Wissen, Können, Einsicht, Wertung	Schüler nennen alltägliche Anwendungsmöglichkeiten des in der Schule Gelernten
3.2.1.2 - indem sie die in der Gesellschaft herrschenden Werte und Normen vermittelt	Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Disziplin, Leistungsbereitschaft ...	
3.2.1.3 - indem sie die Abhängigkeit dieser Werte und Normen von sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Machtverhältnissen aufzeigt	Unterschiedliche Wertsetzung in: - politischen Systemen (Absolutismus, Faschismus, Kommunismus, Demokratie) - politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland	s.Thema Politik, S.26 u.48 Vergleich der unterschiedlichen Interpretation gesellschaftlicher Grundwerte, wie z.B. Gleichheit, gleiche Bildungschancen, Leistung u.ä. anhand von Informationsmaterial der Parteien

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.2.2 Den Schülern soll die wichtige Selektions- und Plazierungsfunktion der Schule bewußt werden.		
3.2.2.1 Die Schüler sollen den Zusammenhang von Schulabschluß, Berufsposition und Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Rangordnung aufzeigen können.		
3.2.2.2 Die Schüler sollen aufgrund dieses Bewußtseins erkennen, daß die Schule einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft leisten kann, wenn sie Chancengerechtigkeit für alle ermöglicht.	Ableitung aus Art. 2 und 3 GG Chancengerechtigkeit als bestmögliche Förderung des einzelnen entsprechend seiner individuellen Leistungsfähigkeit	
3.2.3 Den Schülern soll klar werden, daß in einem demokratischen Staat die Schule Lernfeld sozialer und demokratischer Verhaltensweisen und Einstellungen sein soll.	Ableitung dieser Funktion der Schule von der Saarländischen Landesverfassung Vorstellen und Besprechen des SchumG Aufzeigen von Gesellschaftsbereichen, in denen diese gelernten Verhaltensweisen angewendet werden können (in der Familie, am Arbeitsplatz, in Verbänden und Parteien)	
3.2.4 Den Schülern soll bewußt werden, daß außerpersonale Faktoren den Lernerfolg beeinflussen.		

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.2.4.1 Die Schüler sollen die Abhängigkeit des Schulerfolgs von der Schichtzugehörigkeit der Eltern erkennen und darlegen können als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung durch die unterschiedliche Erziehung - Beeinflussung durch unterschiedliche ökonomische Verhältnisse im Elternhaus 	<p>Sprachkompetenz; Einstellung zur Schule; Elternhilfe; schichtspezifische Erziehungsziele Wohnverhältnisse; Nachhilfeunterricht; Nachschlagewerke</p>	
<p>3.2.5 Die Schüler sollen die verschiedenen Schulsysteme kennenlernen.</p>	<p>additive, kooperative und integrierte Gesamtschule Waldorfschule</p>	
<p>3.2.5.1 Die Schüler sollen die beiden Schulsysteme, die sich am grundsätzlichsten voneinander unterscheiden, in ihrer Grundstruktur kennenlernen.</p>	<p>Dreigliedriges Schulsystem - integrierte Gesamtschule</p>	
<p>3.2.5.2 Die Schüler sollen Einsicht gewinnen in den aktuellen Stand der Entwicklung.</p>	<p>Übersicht über die bildungspolitischen Entscheidungen der Länder: Art und Umfang der angebotenen Schultypen Anerkennung von Abschlüssen</p>	
<p>3.2.5.3 Die Schüler sollen die Vor- und Nachteile der beiden Schultypen aufzeigen können.</p>	<p>Analyse parteiprogrammatischer Äußerungen</p>	<p>Analyse der Ergebnisse und Thesen wissenschaftlicher Untersuchungen s. Thema Politik S. 46 ff.</p>

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.2.6 Die Schüler sollen befähigt werden, über ihre eigene Rolle innerhalb des Sozialsystems Schule zu reflektieren.		
3.2.6.1 Die Schüler sollen Erwartungen an die Schüler- und Lehrerrolle formulieren können und einsehen, daß ihre Erfüllung notwendig ist, um das angestrebte Gruppenziel zu erreichen.	Rangordnung der Verhaltenserwartungen	Rollenwechsel ermöglichen
3.2.6.2 Die Schüler sollen die Vor- und Nachteile von Autoritätsstrukturen in der Schule darlegen können.	<p>Vorteil: Bereitstellung von Arbeitsbedingungen, die den Schulerfolg ermöglichen.</p> <p>Nachteil: Die Funktion der Schule, demokratische Verhaltensweisen einzüben, wird durch tradierte Autoritätsvorstellungen (z.B. autoritärer Unterrichtsstil) erschwert</p>	
3.2.6.3 Die Schüler sollen an einem konkreten Konfliktfall ihre Möglichkeiten der Interessendurchsetzung gemäß SchumG kennenlernen.	Konfliktanalyse analog 3.1.4.4	Nach Möglichkeit realer klassen- oder schulbezogener Konfliktfall

3.3 Arbeit und Beruf

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.3.1 Die Schüler sollen die wichtigsten Phasen der Entwicklung der Arbeitswelt kennenlernen und sich der Bedeutung unterschiedlicher Bestimmungsfaktoren bei der Berufswahl in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft bewußt werden.</p>		
<p>3.3.1.1 Die Schüler sollen die Verlagerung der Berufstätigkeit innerhalb der drei Wirtschaftssektoren auf den technischen Wandel zurückführen und an Beispielen aufzeigen können.</p>	<p>Drei Sektoren nach Fourastié: Landwirtschaft, Gewerbliche Produktion, Dienstleistungsbereich Technischer Wandel: - manuelles Arbeiten ohne Arbeitsteilung - Mechanisierung mit Arbeitsteilung - Automation als programmierter Maschineneinsatz</p>	<p>Veranschaulichung durch Betriebsbesichtigungen und/oder Filme BIZ (Berufsinformationszentrum)</p>
<p>3.3.1.2 Die Schüler sollen erkennen, daß die im Grundgesetz verbrieftete Freiheit der Berufswahl einen Entscheidungsprozeß notwendig macht, der durch die Vielzahl der Berufe und durch den Einfluß wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und individueller Faktoren erschwert wird.</p>	<p>Einflußfaktoren: Situation auf dem Lehrstellenmarkt; regionale Wirtschaftsstruktur; Zukunftsaussichten; Verdienst; Aufstiegschancen; soziale Herkunft; Berufsprestige; Eignung; Neigung; Geschlecht; Lebensalter ...</p>	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.3.2 Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß in einer dynamischen Industriegesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland in steigendem Maße berufliche Mobilität erforderlich ist und daß mit diesen beruflichen Veränderungen auch das soziale Ansehen steigen oder sinken kann.</p>	<p>Horizontale berufliche Mobilität: Wechsel bei gleichbleibendem sozialen Ansehen</p> <p>Vertikale berufliche Mobilität: Veränderung mit steigendem oder sinkendem sozialem Ansehen (sozialer Auf- oder Abstieg)</p> <p>Voraussetzungen, um die Gefahr eines sozialen Abstiegs zu verringern bzw. die Chance des Aufstiegs zu vergrößern: breit angelegte Berufsausbildung; Weiterbildung; Umschulung</p>	
<p>3.3.3 Die Schüler sollen am Beispiel berufstätiger Frauen aufzeigen können, daß die Artikel 2;3 und 12 des GG in der Berufswelt noch nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen vollständig realisiert sind.</p>	<p>Benachteiligung der Frau im Berufsleben; gesetzliche Einschränkung der Berufswahlfreiheit; Einstufung in Leichtlohngruppen; verminderte Aufstiegschancen als Beispiele für Widersprüche zu den Art. 2;3 und 12 des Grundgesetzes</p>	

3.4 Massenmedien und Demokratie

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.4.1 Die Schüler sollen den Begriff "Kommunikation" sowie die unterschiedlichen Massenkommunikationsmittel kennenlernen.		
3.4.1.1 Die Schüler sollen die verschiedenen Kommunikationsarten unterscheiden können.	Definition des Begriffes "Kommunikation", Unterscheidung zwischen primärer/sekundärer und einseitiger/wechselseitiger Kommunikation	Siehe die entsprechenden Schaubilder in den Lehrbüchern Thema Politik S. 87, Einführung in die Politik S.262 usw.
3.4.1.2 Die Schüler sollen die verschiedenen Erscheinungsformen der Massenmedien nennen und nach bestimmten Merkmalen ordnen können.	visuelle Medien: Zeitungen, Zeitschriften, Groschenhefte, Bücher, Plakate ... auditive Medien: Hörfunk, Schallplatte, Tonband ... audio-visuelle Medien: Fernsehen, Kino ...	s. Einführung in die Politik S.259
3.4.2 Die Schüler sollen die Funktionen der Massenmedien sowie deren rechtliche Voraussetzung in der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen und mit der Situation in der DDR vergleichen können.		

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.4.2.1 Die Schüler sollen Information, Meinungsspiegelung sowie Kritik und Kontrolle als die drei politischen Aufgaben der Massenmedien nennen und erklären können.</p>	<p>Information: Vollständige, objektive und verständliche Wiedergabe von Tatsachen</p> <p>Meinungsspiegelung: Wiedergabe der Meinungen Dritter (z.B. Wissenschaftler, Politiker ...)</p> <p>Kritik und Kontrolle: Machtausübende kontrollieren und ggf. bei Machtmißbrauch kritisieren</p>	<p>z.B. Hinweis auf Watergate-Affäre</p>
<p>3.4.2.2 Die Schüler sollen als weitere Aufgaben der Massenmedien Unterhaltung und Bildung nennen können.</p>	<p>Unterhaltung: Sport, Musik, Quiz, Film ...</p> <p>Bildung: Telekolleg, Schulfunk ...</p>	
<p>3.4.2.3 Die Schüler sollen das im Grundgesetz garantierte Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit sowie seine Einschränkungen nennen und erläutern können.</p>	<p>Art. 5 Abs. 1 und 2 GG</p>	
<p>3.4.2.4 Die Schüler sollen diese Bestimmung mit der entsprechenden Formulierung und Auslegung in der Verfassung der DDR vergleichen können.</p>	<p>Art. 27 der Verfassung der DDR</p> <p>Begriffe: Zensur; staatsfeindliche Äußerungen ...</p>	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.4.3 Die Schüler sollen erläutern können, inwieweit die privatwirtschaftliche bzw. die öffentlich-rechtliche Struktur der Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland die Erfüllung ihrer politischen Funktionen beeinflusst, Dabei sollen sie erkennen, daß die Verfügungsgewalt über Massenmedien es ermöglicht, diese als Mittel zur Meinungsbeeinflussung und damit als politisches Machtinstrument einzusetzen.</p>		
<p>3.4.3.1 Die Schüler sollen die Struktur der Presse einerseits und die von Rundfunk und Fernsehen andererseits unterscheiden können.</p>	<p>Aufzeigen der jeweiligen Strukturelemente: - Presse- und Verlagswesen = privatwirtschaftlich organisiert - Rundfunk und Fernsehen = öffentlich-rechtliche Anstalten</p>	<p>Besichtigungen</p>
<p>3.4.3.2 Die Schüler sollen bei der öffentlich-rechtlichen Struktur als Chance die Unabhängigkeit von Regierung, Inserenten und Publikum bzw. als Gefahr die Beeinflussung u.a. der politischen Programme durch Parteien und Verbände nennen können.</p>	<p>Pluralistische Kontrolle durch Rundfunk- und Fernsehrat bei gleichzeitigem Übergewicht der politischen Parteien weitgehende Finanzierung durch Rundfunk- und Fernsehgebühren</p>	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.4.3.3 Die Schüler sollen bei der privatwirtschaftlichen Struktur als Chance die grundsätzliche Möglichkeit des Auswählens und Vergleichens zwischen Publikationen verschiedener politisch-weltanschaulicher Grundtendenzen und als mögliche Gefahr die Einschränkung der Informationsvielfalt sowie eine versteckt tendenziöse Berichterstattung und Kommentierung darlegen können.</p>	<p>Zwang, Gewinne zu machen bei gleichzeitig steigendem Kostendruck: Abhängigkeit von Inserenten und Käufern Zunehmender Konzentrationsprozeß Privatfernsehen: Verkabelung Satellitenfernsehen (Luxemburg)</p>	<p>Aus der Serie: "Papa, Charly hat gesagt ...": "Pressekonzentration"</p>
<p>3.4.4 Den Schülern soll bewußt werden, daß nur durch ein kritisches, d.h. vergleichendes und rational auswählendes Rezipientenverhalten der Gefahr der Meinungsmanipulation begegnet werden kann.</p>		
<p>3.4.4.1 Die Schüler sollen zu einem aktuellen Thema Material aus dem Angebot der verschiedenen Massenmedien zusammenstellen und vergleichen können.</p>		
<p>3.4.4.2 Die Schüler sollen dabei Techniken verdeckter Meinungsbeeinflussung kennenlernen.</p>	<p>Fehlende Trennung von Nachricht und Kommentar; Unterschlagen von Informationen" Verfälschen und Verzerren von Informationen (z.B. durch Aufmachung, Plazierung, Bildführung); Manipulieren mit statistischen Zahlen, Fotos und Begriffen (z.B. "Freiheitskämpfer" oder "Rebelien")</p>	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.4.4.3 Die Schüler sollen erkennen, daß die Möglichkeit eines kritischen Rezipientenverhaltens vor allem für die soziale Unterschicht aufgrund des vorhandenen Einkommens- und Bildungsstandes eingeschränkt werden kann.	Preisvergleich zwischen den Massenmedien - Verständnisbarriere durch Fachsprache	s. Thema Politik S. 88

3.5 Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.5.1 Die Schüler sollen die Entstehung der beiden deutschen Staaten nach 1945 aufzeigen können.		
3.5.1.1 Die Schüler sollen die Aufteilung Deutschlands nach der Kapitulation in die vier Besatzungszonen darlegen können.	Besatzungsmächte und entsprechende geographische Aufteilung Viermächtestatus von Berlin	
3.5.1.2 Die Schüler sollen die amerikanische Deutschlandpolitik bis zur Gründung der Bundesrepublik vor dem Hintergrund des entstandenen Ost-West-Konfliktes erläutern können.	Festigung des amerikanischen Einflußbereichs und Abwehr des sowjetischen Expansionsstrebens durch eine wirtschaftliche Stabilisierung der westlichen Zonen (Truman-Doktrin; Marshall-Plan; Währungsreform)	
3.5.1.3 Die Schüler sollen die Entstehung des Grundgesetzes und die Gründung der Bundesrepublik darlegen können.	"Frankfurter Dokumente": von den Westmächten vorgeschriebene Grundsätze einer demokratischen deutschen Verfassung; Parlamentarischer Rat; Eingriffe und Korrekturen durch die Besatzungsmächte der Westzonen; Verabschiedung und Verkündung des GG Wahl des 1. Deutschen Bundestages	
3.5.1.4 Die Schüler sollen die wichtigsten Stationen bis zur Gründung der DDR nennen können.	Bodenreform und Enteignung; Ende der Viermächteverwaltung Deutschlands durch den Austritt der UDSSR aus dem Kontrollrat im März 1948; Bestätigung des Entwurfs einer Verfassung für die DDR durch den III. Deutschen Volkskongreß am 30.5.1949; Inkraftsetzen der Verfassung und Gründung der DDR im Oktober 1949	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.5.2 Die Schüler sollen erkennen, daß Recht ein für Gruppen notwendiges System von Spielregeln darstellt, das Gerechtigkeit und friedliches Zusammenleben garantieren soll.	Begriffsabgrenzung: Gesetze - Recht - Gerechtigkeit	
3.5.2.1 Die Schüler sollen darlegen können, daß Gerechtigkeit in einem Staat nur möglich ist, wenn durch das Prinzip der Gewaltenteilung der Machtmißbrauch verhindert wird.		
3.5.2.2 Die Schüler sollen die wichtigsten Stationen des Gesetzgebungsprozesses beschreiben können.	Vergleich der Entstehung eines einfachen und zustimmungsbedürftigen Gesetzes	
3.5.2.3 Die Schüler sollen aufzeigen können, daß zur Durchführung und zur Einhaltung von Gesetzen Institutionen notwendig sind, die mit Macht ausgestattet sein müssen.	Institutionen der Exekutive und der Judikative; Machtmittel: Androhen und Verfügen von negativen Sanktionen	
3.5.3 Den Schülern soll klar werden, daß das Grundgesetz, und dabei vor allem die Grundrechte, die Grundlage für die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik bildet.		

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.5.3.1 Die Schüler sollen die einzelnen Grundrechte inhaltlich erklären können.	Art. 1 bis 19, 33, 101, 103 und 104 GG	
3.5.3.2 Die Schüler sollen wesentliche Merkmale der Grundrechte darlegen können.	besondere Betonung ihrer unmittelbaren Geltung (Art. 1, 3), des Verbots der Einschränkung ihres Wesensgehaltes (Art. 19, 2) und der Eintragbarkeit (Art. 19, 4) Grundlage für die politischen Entscheidungen und Maßnahmen aller staatlichen Organe	
3.5.3.3 Die Schüler sollen erkennen, daß der Rechtsstaat sowohl die Freiheiten des einzelnen gegenüber seinen Mitbürgern, dem Staat und der Gesellschaft durch Gesetze sichert als ihn auch auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.	a) Freiheitsrechte: Art. 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12 und 17 b) Unverletzlichkeitsrechte: Art. 2, 10, 13, 14 c) soziale Grundrechte: Art. 6, 7, 16, 20, 28 d) Grundpflichten: Pflicht zur Verfassungstreue (Art. 5, 3), Pflicht der Eltern zur Erziehung der Kinder (Art. 6, 2), öffentliche Dienstleistungspflicht (Art. 12a), Pflicht zum sozialgerechten Gebrauch des Eigentums (Art. 14, 2 GG)	
3.5.3.4 Den Schülern soll das grundsätzliche Problem bewußt werden, daß jedes Grundrecht, das der eine Bürger für sich in Anspruch nimmt, die Gefahr in sich trägt, das Grundrecht eines anderen Bürgers einzuschränken.	Grundrechte finden ihre durch Gesetze festgelegten Grenzen dort, wo sie die Rechte anderer verletzen. Beispiele: a) in bezug auf Art. 2 GG: Rennfahrer im normalen Straßenverkehr b) in bezug auf Art. 5 GG: Schutz der Privatsphäre contra Informationsfreiheit	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.5.4 Die Schüler sollen einige grundsätzliche Unterschiede zwischen der DDR-Verfassung und dem Grundgesetz der Bundesrepublik darlegen können.		
3.5.4.1 Den Schülern soll klar werden, daß in der DDR-Verfassung der Schutz des Privatbereichs der Bürger und die Wahrung ihrer persönlichen Rechte zugunsten des Führungsanspruchs der Einheitspartei sehr schwach verankert sind.	a) keine Bindung der Macht der SED an Menschen bzw. Grundrechte: kein Bürger kann die Verfassungsmäßigkeit staatlicher Gesetze oder Maßnahmen überprüfen lassen b) keine Möglichkeit für die DDR-Bürger, die Inanspruchnahme von Grundrechten in einem gerichtlichen Verfahren durchzusetzen	Vergleich mit der Bundesrepublik durch Hinweis auf eine konkrete Klage beim Verfassungsgericht (Beispiele: Reform des § 218, des Rentenrechts, des Scheidungsrechts)
3.5.4.2 Die Schüler sollen die totale Macht der SED dadurch erläutern können, daß in der DDR-Verfassung keine Gewaltenteilung vorgesehen ist.	Abhängigkeit der Rechtsprechung von den Richtlinien der Partei und Regierung	
3.5.4.3 Die Schüler sollen aufzeigen können, wie der Verzicht auf das Prinzip der Gewaltenteilung und des Mehrparteiensystems von den Parteifunktionären ideologisch gerechtfertigt wird.	Ideologische Begründung: angebliche Überwindung des Klassengegensatzes durch Verstaatlichung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln mit der Folge, daß es keine gegensätzlichen Interessen mehr gibt und somit auch keine unterschiedlichen Interessenvertretungen (z.B. Parteien) notwendig sind.	vgl. Art. 2 der DDR-Verfassung

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
3.5.5 Die Schüler sollen das föderalistische Prinzip als eine Möglichkeit kennenlernen, Machtmißbrauch zu verhindern.		
3.5.5.1 Die Schüler sollen den Begriff des föderalistischen Staates in der Abgrenzung zum Begriff des zentralistischen Staates erklären und jeweils Beispiele nennen können.	a) Begriffsdefinitionen b) föderalistische Staaten: USA, Schweiz, Österreich ... zentralistische Staaten: Frankreich, DDR, ...	
3.5.5.2 Die Schüler sollen aufzeigen können, wie in der Bundesrepublik Deutschland die Gesetzgebungskompetenzen verteilt sind.	a) Gesetzgebungsorgane des Bundes und der Länder b) ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung; zustimmungsbedürftige Gesetze; Rahmengesetzgebung	s.GG, Art.70-75
3.5.5.3 Die Schüler sollen das Zusammenwirken von Bund und Ländern und das der Bundesländer untereinander darlegen und begründen können.	a) horizontaler und vertikaler Finanzausgleich und seine Ursachen b) Kooperation durch Länderministerkonferenzen	s.GG, Art. 107
3.5.5.4 Die Schüler sollen die Vor- und Nachteile der gegenwärtigen föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland erläutern können.	Vorteile: mehr demokratische Kontrollen; größere Bürgernähe; Berücksichtigung geschichtlicher, kultureller und wirtschaftlicher Besonderheiten, ... Nachteile: Schwierigkeiten bei Schulwechsel von einem Bundesland in ein anderes und bei der Verbrechensbekämpfung; hohe Verwaltungskosten, ...	
- 26 -		

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.5.6 Die Schüler sollen die Entstehung des Sozialstaatsprinzips, seine Verankerung im Grundgesetz sowie die wichtigsten Teilbereiche des Systems der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik kennenlernen und Stellung beziehen können zu dem Problem der grundsätzlichen Spannung zwischen den individuellen Grundrechten und der sozialen Verpflichtung.</p>		
<p>3.5.6.1 Die Schüler sollen die Entstehung des Sozialstaatsprinzips erklären können als Antwort auf die kapitalistische Wirtschaftsweise im 19. Jahrhundert.</p>	<p>a) wirtschaftliche Freiheiten im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise b) Folgen für die Nur-Lohnarbeiter: soziale Mißstände, menschenunwürdiges Dasein der Bevölkerungsmehrheit</p>	<p>s.Einführung in die Politik, S. 110</p>
<p>3.5.6.2 Die Schüler sollen das Sozialstaatsprinzip ableiten können von dem Verfassungsprinzip des Grundgesetzes, daß allen staatlichen Maßnahmen das Streben nach sozialer Gerechtigkeit zugrunde liegen soll.</p>	<p>a) Beispiele für das Leitprinzip der sozialen Gerechtigkeit im GG: Art. 3; Art. 6,4 und 6,5; Art. 14,2 b) Definition des Begriffes "Streben nach sozialer Gerechtigkeit": durch Gesetze abgicherter Umverteilungsprozeß des Volkseinkommens mit dem Ziel, die Diskrepanz zwischen den wirtschaftlich Starken und den wirtschaftlich Schwachen zu verringern</p>	

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.5.6.3 Die Schüler sollen darlegen können, daß der Kern der staatlichen Sozialpolitik aus der Sozialversicherung einerseits und den sozialen Hilfen und Diensten andererseits besteht.</p>	<p>a) Sozialversicherung: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung: weitgehend finanziert aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber</p> <p>b) soziale Hilfen und Dienste: Sozialhilfe und öffentlicher Gesundheitsdienst, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung, Wohngeld und sozialer Wohnungsbau, Vermögensbildung, Kindergeld (=Familienlastenausgleich), Steuererleichterungen und Subventionen (z.B. an die Landwirtschaft): finanziert aus den öffentlichen Haushalten</p>	
<p>3.5.6.4 Die Schüler sollen den im Sozialstaatsprinzip enthaltenen inneren Konflikt erklären können, daß nämlich die Grundrechte und die Freiheiten der einen eingeschränkt werden müssen, um soziale Gerechtigkeit für die anderen zu schaffen.</p>	<p>Beispiele:</p> <p>a) progressive Lohn- und Einkommensbesteuerung</p> <p>b) Verpflichtung der Angehörigen zu sozialen Unterstützungen (Sozialhilfe, Unterhaltszahlungen), wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden</p>	
<p>3.5.6.5 Die Schüler sollen den Begriff der Armut im Sinne der Vereinten Nationen definieren und auf die Bundesrepublik Deutschland anwenden können.</p>	<p>Vereinte Nationen: arm sind alle Menschen, die "Mangel leiden im Hinblick auf das Maß an Lebenschancen und Lebenskomfort und Selbstrespekt, das die Gemeinschaft, der sie angehören, als normal ansieht"</p>	<p>Analyse der Dokumentation Heiner Geisslers vgl. "Die Zeit" Nr.47/1975 bzw. "Einführung in die Politik", S. 117</p>

Lernziele	Möglicher Lerninhalt	Hinweise
<p>3.5.6.6 Die Schüler sollen zur kritischen Betrachtung der staatlichen Sozialpolitik fähig sein, indem sie offenkundige Mängel und Widersprüche darlegen können.</p>	<p>exemplarisch: Mängel im sozialen Wohnungsbau; "Gießkannenprinzip" beim Kindergeld oder verbilligten Schülerfahrkarten; Problem der Subventionszahlungen (z.B. an die Landwirtschaft); Kostenexplosion im Gesundheitswesen; fehlende Flexibilität der Bürokratie bei der Verwirklichung von Sozialgesetzen ...</p>	

Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes, spanning the width of the page. There are two dark circular marks on the right edge of the page, one near the top and one near the bottom.



